



Bitte zurücksenden an:

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
Abt. Qualität & Plausibilitätsprüfung
Schwachhauser Heerstr. 26/28
28209 Bremen
Fax: 0421 / 3404-347

Arztstempel

Bitte geben Sie entsprechend an:

- das Bestrahlungsgerät wurde neu gekauft
- das Bestrahlungsgerät wurde/wird am _____ installiert.
- das Bestrahlungsgerät war bereits in der Praxis
- das Bestrahlungsgerät wurde in die neue Betriebsstätte übernommen
- das Bestrahlungsgerät ersetzt ein altes Gerät
Bitte Name, Baujahr und Hersteller angeben:

Betreiber des Gerätes:	Lebenslange Arztnummer (falls bereits vergeben):
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____

Standort des Gerätes:	_____

	Betriebsstättennummer ggf. Nebenbetriebsstättennummer (falls bereits vergeben)

Gerätetyp: _____

Seriennummer: _____

Lampenbestückung: _____

Für das asynchrone Verfahren (asynchrone Photosoletherapie)

Zutreffendes bitte ankreuzen

- UV-B-Breitbandbestrahlungsgerät

und/oder

- UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm)

und/oder

- Gerät mit selektiver UV-B-Bestrahlung (SUP)

und/oder**für die Bade-PUVA-Therapie**

- UV-A-Breitband-Bestrahlungsgerät (keine selektive UV-A1-Bestrahlung) für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung mit homogenem Bestrahlungsfeld

Das/Die Gerät(e) verfügt/verfügen über folgende Voraussetzungen:

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Eine Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm²) oder der Bestrahlungszeit.
- Eine Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät je UV-Strahlenart (UV-B und/oder UV-A).
- Eine permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit ist möglich.

oder

- Im Bestrahlungsgerät ist keine integrierte Sensorik vorhanden. Ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes UV-Meter („UV-Handmessgerät“ bzw. im Folgenden „Hand-Dosimeter“ genannt) wird für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 (Leuchtmittelwartung) der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie benutzt.
- Eine automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis oder –zeit oder bei Öffnen der Tür.
- Eine Haltevorrichtung für den Patienten innerhalb der Bestrahlungskabine.
- Die Möglichkeit für das Personal, den Patienten während der Bestrahlung zu überwachen (z. B. durch Sichtfenster).
- Die Kabine kann von innen durch den Patienten geöffnet werden.
- Eine Schutzvorrichtung vor den Hochdruckbrennern.
- Bei der Verwendung des Hochdruckbrenners ist für eine ausreichende Belüftung gesorgt, um einer zu starken Wärmeentwicklung vorzubeugen.

Für das synchrone Verfahren (synchrone Photoeletherapie)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Für die **synchrone** Photoeletherapie steht ein UV-B-Schmalband-Bestrahlungsgerät (UV-B 311 nm) unter Verwendung von dafür nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) zugelassenen Behandlungssystemen in der Praxis/Einrichtung.

Das Gerät für die Anwendung der synchronen Photoeletherapie verfügt über folgende Voraussetzungen:

- Eine Eingabemöglichkeit der anzuwendenden Bestrahlungsdosis (z. B. in J/cm²) oder der Bestrahlungszeit.
- Eine Festlegungsmöglichkeit einer Höchstbestrahlungsdosis im Bestrahlungsgerät für UV-B.
- Eine permanente Messung der aktuellen UV-Bestrahlungsstärke durch eine im Bestrahlungsgerät integrierte Sensorik (integriertes UV-Messgerät) mit automatischer Anpassung der Bestrahlungszeit ist möglich.

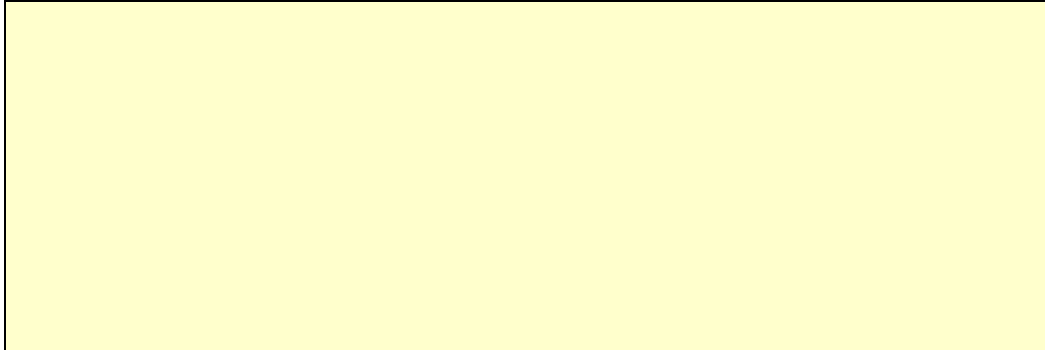
oder

Im Bestrahlungsgerät ist keine integrierte Sensorik vorhanden. Ein auf das Emissionsspektrum abgeglichenes Hand-Dosimeter für Kontrollmessungen gemäß § 6 Abs. 3 (Leuchtmittelwartung) der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Balneophototherapie wird benutzt.

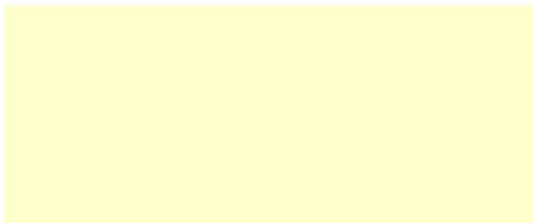
- Eine automatische Abgabe von Aufforderungssignalen durch das Gerät, wenn der Patient den für die Rundum-Ganzkörperbestrahlung erforderlichen Positionswechsel zwischen Bauch- und Rückenlage durchführen soll.
- Eine automatische Abschaltung aller Leuchtmittel nach Verabreichung der eingegebenen Bestrahlungsdosis.
- Eine Schutzvorrichtung vor den Leuchtstoffröhren.

Gewährleistungsgarantie

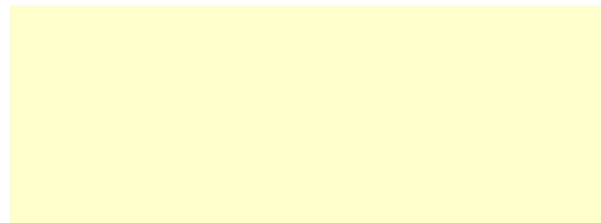
Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das/die aufgeführte(n) Gerät(e) zur Balneophototherapie mit der Bezeichnung



die gesetzlichen Voraussetzungen und die Anforderungen nach der jeweiligen Qualitätssicherungsvereinbarung nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Balneophototherapie in der gültigen Fassung erfüllt/erfüllen.



Ort u. Datum



**(Stempel und Unterschrift des
Herstellers/Vertreibers)**